
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg am
Dienstag, dem 02.11.2021, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 1 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete	Carolin Abeln
3. Kreistagsabgeordneter	Uwe Behrens
4. Kreistagsabgeordneter	Jan Block
5. Kreistagsabgeordneter	Tobias Bohmann
6. Kreistagsabgeordneter	Rasmus Braun
7. Kreistagsabgeordneter	Stephan Christ
8. Kreistagsabgeordneter	Hannes Coners
9. Kreistagsabgeordnete	Ruth Fangmann
10. Kreistagsabgeordneter	Hans Götting
11. Kreistagsabgeordneter	Torben Haak
12. Kreistagsabgeordneter	Bernhard Hackstedt
13. Kreistagsabgeordnete	Johanna Hollah
14. Kreistagsabgeordneter	Herbert Holthaus
15. Kreistagsabgeordneter	Jens Immer
16. Kreistagsabgeordneter	Johannes Kalvelage
17. Kreistagsabgeordneter	Detlef Kolde
18. Kreistagsabgeordneter	Dirk Koopmann
19. Kreistagsabgeordnete	Lisa Kramer
20. Kreistagsabgeordneter	Rainer Kroner
21. Kreistagsabgeordneter	Walter Lohmann
22. Kreistagsabgeordneter	Dennis Löschen
23. Kreistagsabgeordneter	Sergei Meier
24. Kreistagsabgeordneter	Johann Meyer
25. Kreistagsabgeordneter	Gregor Middendorf
26. Kreistagsabgeordneter	Bernhard Möller
27. Kreistagsabgeordneter	Yilmaz Mutlu
28. Kreistagsabgeordnete	Ursula Niemeyer
29. Kreistagsabgeordneter	Josef Osterkamp
30. Kreistagsabgeordnete	Christa Preuth-Stuke
31. Kreistagsabgeordneter	Stefan Riesenbeck
32. Kreistagsabgeordneter	Bernd Roder
33. Kreistagsabgeordneter	Martin Roter
34. Kreistagsabgeordneter	Sven Sager
35. Kreistagsabgeordneter	Timo Schmidt
36. Kreistagsabgeordneter	Hermann Schröer
37. Kreistagsabgeordneter	Stefan Schute
38. Kreistagsabgeordnete	Carolin Sibbel

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 39. Kreistagsabgeordneter | Henning Stoffers |
| 40. Kreistagsabgeordneter | Jürgen Tabeling |
| 41. Kreistagsabgeordneter | Heiko Thoben |
| 42. Kreistagsabgeordneter | Wilfried Thunert |
| 43. Kreistagsabgeordneter | Frank Tönnies |
| 44. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske |
| 45. Kreistagsabgeordneter | Tobias Vaske |
| 46. Kreistagsabgeordnete | Judith Vey-Höwener |
| 47. Kreistagsabgeordnete | Iris Wichmann |
| 48. Kreistagsabgeordneter | Nils Wolke |
| 49. Landrat | Johann Wimberg |

Verwaltung

- | | |
|--|-----------------------|
| 50. Erster Kreisrat | Ludger Frische |
| 51. Kreisrat | Ansgar Meyer |
| 52. Pressesprecher | Frank Beumker |
| 53. Kreisverwaltungsdirektorin | Heike Honscha |
| 54. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar |
| 55. Gleichstellungsbeauftragte | Dr. Christina Neumann |

Protokollführer/in

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 56. Verwaltungswirtin | Stephanie Möller |
|-----------------------|------------------|

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung
- 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Pflichtbelehrung und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten
- 6 . Feststellung der/des Altersvorsitzenden
- 7 . Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden
- 8 . Vertretung der/des Kreistagsvorsitzenden
- 9 . Beschlussfassung über die Geschäftsordnung
- 10 . Feststellung der Fraktionen und Gruppen des Kreistages
- 11 . Bildung des Kreisausschusses
- 12 . Wahl der Stellvertreter/innen des Landrats
- 13 . Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
- 14 . Berufung von Vertreter/innen für den Grundstücksverkehrsausschusses
- 15 . Wahl des Kreisjägermeisters und Wahl des Jagdbeirates
- 16 . Berufung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg
- 17 . Berufung der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in V-KT/21/091 verschiedene Gremien
- 18 . Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie
- 19 . Anregungen und Beschwerden
- 20 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 21 . Mitteilungen
- 22 . Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Landrat Wimberg eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Landrat Johann Wimberg gratulierte den Kreistagsabgeordneten aus den 13. Städten und Gemeinden einmal mehr zu Ihrer Wahl in den Kreistag. Sie hätten sich erfolgreich dem Votum der Wählerinnen und Wähler gestellt und seien nun Teil des höchsten beschlussfassenden Organs des Landkreises Cloppenburg. Der größte Teil der Mitglieder des Kreistages sei neu besetzt worden. Der Landrat dankte den Mitgliedern des Kreistages für Ihre Bereitschaft, ein kommunalpolitisches Mandat zu übernehmen. Es sei nicht einfacher geworden, Menschen für die Kommunalpolitik zu begeistern und es verdiene hohe Anerkennung, wenn man sich für die Belange des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden ehrenamtlich in Pflicht nehmen lasse. Es liege in der Natur der Sache, dass man nicht immer einer Meinung sein könne, aber gerade dann komme es darauf an in der politischen Diskussion sachlich und fair miteinander umzugehen. Der Landrat betonte, dass er sich auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Kreistages zum Wohle des Landkreises Cloppenburg freue und stellte in diesem Zusammenhang auch die anwesende Kreisspitze vor.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wurde durch Landrat Wimberg festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig in der vorliegenden Form festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

5. Pflichtbelehrung und Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten

Landrat Wimberg:

„Nach dem Kommunalverfassungsgesetz muss ich als Landrat nunmehr die Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten vornehmen. Da ich mich allerdings nicht selbst verpflichten kann, wird meine Verpflichtung durch den Altersvorsitzenden vorgenommen, den wir nach diesem Tagesordnungspunkt bestimmen.

Nach § 54 Abs. 3 i.V.m. § 43 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss ich Sie über ihre Pflichten belehren. Folgende Belehrung nehme ich nunmehr vor:

Als Kreistagsabgeordnete üben Sie Ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze nach Ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl geleiteten Überzeugung aus. Sie sind nicht an Verpflichtungen gebunden, durch die die Freiheit Ihrer Entschlüsse als Mitglieder des Kreistages beschränkt wird (§ 54 Abs. 1 NKomVG).

Das Nds. Kommunalverfassungsgesetz verpflichtet Sie zur **Amtsverschwiegenheit** (§ 40 NKomVG). Sie müssen über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach (z.B. Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden) erforderlich ist, Verschwiegenheit wahren; dies gilt auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit. Von dieser Verpflichtung werden Sie auch nicht durch persönliche Bindungen befreit. Sie dürfen die Kenntnisse von Angelegenheiten, über die sie verschwiegen zu sein haben, nicht unbefugt verwerthen. Sie dürfen ohne Genehmigung über solche Angelegenheiten weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung erteilt für Kreistagsabgeordnete der Kreistag; in Eilfällen kann sie der Kreisausschuss erteilen.

Wer die Pflichten über die Amtverschwiegenheit vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, handelt ordnungswidrig, wenn die Tat nicht nach § 203 Abs. 2 oder nach § 353 b des Strafgesetzbuches bestraft werden kann.

Sie dürfen ferner bei Angelegenheiten des Landkreises **nicht beratend oder entscheidend mitwirken**, wenn die Entscheidung

- Ihnen selbst,
- Ihrer Ehegattin oder Ihrem Ehegatten, Ihrer Lebenspartnerin oder Ihrem Lebenspartner,
- einem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade während des Bestandes der Ehe oder der Lebenspartnerschaft oder
- einer von Ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person

einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann (§ 41 NKomVG).

Dieses Verbot gilt jedoch nicht, wenn Sie an der Entscheidung lediglich als Angehöriger einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe beteiligt sind, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

Das Mitwirkungsverbot gilt auch für Kreistagsmitglieder, die bei einer natürlichen oder juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder einer Vereinigung gegen

Entgelt beschäftigt sind, wenn die Entscheidung diesen Dritten einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Das Mitwirkungsverbot gilt nicht

1. für die Beratung und Entscheidung über Rechtsnormen
2. für Beschlüsse, welche die Besetzung unbesoldeter Stellen oder die Abberufung aus ihnen betreffen
3. für Wahlen
4. für denjenigen, der dem Vertretungsorgan einer juristischen Person als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises angehört.

Wer annehmen muss, nach dem Vorgenannten an der Beratung und Entscheidung gehindert zu sein, hat dies vorher mitzuteilen. Ob ein Mitwirkungsverbot besteht, entscheidet dann der Kreistag.

Schließlich dürfen Sie als Kreistagsabgeordnete Dritte im Rahmen Ihrer Berufsausübung **nicht vertreten**, wenn sie Ansprüche und Interessen gegenüber dem Landkreis geltend machen und wenn Ihre Vertretung mit den Aufgaben Ihrer Tätigkeit als Kreistagsabgeordnete/r im Zusammenhang stehen würde (§ 42 Abs. 1 NKomVG). Dieses gilt dann nicht, wenn Sie lediglich als gesetzlicher Vertreter handeln.

Abgeordnete, die ihren Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen, müssen dem Landkreis den daraus entstehenden Schaden ersetzen (§ 54 Abs. 4 NKomVG).

Ich darf Sie bitten, die einschlägigen Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes noch einmal im Wortlaut nachzulesen.

Abschließend weise ich Sie auf die Vorschrift des **§ 108e des Strafgesetzbuches** hin, der die **Bestechung von Mandatsträgern** unter Strafe stellt und der auch auf Kreistagsabgeordnete Anwendung findet. Als Mitglied der Volksvertretung einer kommunalen Gebietskörperschaft dürfen Sie insbesondere keinen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, dass Sie bei der Wahrnehmung Ihres Mandates eine Handlung im Auftrage oder auf Weisung vornehmen. Nach Abs. 4 dieser Bestimmung stellt insbesondere ein politisches Mandat oder eine politische Funktion, die Sie im Rahmen Ihres Kreistagsmandates zusätzlich erhalten oder ausüben, sowie eine zulässige Spende im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen keinen ungerechtfertigten Vorteil dar. Ich bitte Sie, auch diese Bestimmungen nochmals im Wortlaut nachzulesen.

Ich habe nun weiterhin die Aufgabe, Sie nach § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Üblicherweise würde Ich jetzt jedes Kreistagsmitglied aufrufen und bitten nach vorne zu kommen, um mir diese Verpflichtung durch Handschlag zu bekräftigen. Aufgrund der Corona-Pandemie möchte ich auf diese Verfahrensweise verzichten, die gesetzlich so auch nicht vorgegeben ist.

Stattdessen möchte ich Sie bitten, die vorbereitete Erklärung über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung zu unterzeichnen, denn sie ist nach § 43 NKomVG aktenkundig zu machen.“

Die anwesenden Kreistagsabgeordneten wurden einzeln von Landrat Wimberg verpflichtet. Die Verpflichtungserklärungen wurden von den Abgeordneten unterzeichnet.

6. Feststellung der/des Altersvorsitzenden

Landrat Wimberg:

„Nach den Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (§ 61) übernimmt das älteste, hierzu bereite Kreistagsmitglied die Leitung der Sitzung für die Wahl der oder des Kreistagsvorsitzenden. Nach der mir vorliegenden Liste ist dies

Herr Hans Meyer (geb. 12.12.1952)“

Gegen diese Feststellung wurde kein Widerspruch erhoben.

Kreistagsabgeordneter Hans Meyer erklärte sich bereit, die Leitung der Sitzung nunmehr zu übernehmen und führte weiter aus:

„Wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt bereits angekündigt möchte ich zunächst die Verpflichtung von Herrn Landrat Wimberg vornehmen. Sie, Herr Landrat Wimberg, haben ja bereits bei Ihrer erstmaligen Wahl zum Landrat einen Diensteid geleistet, der Sie auch nach Ihrer Wiederwahl weiterhin bindet. Daher kann ich mich in der heutigen Sitzung darauf beschränken, darauf hinzuweisen, dass Sie sich mit dem seinerzeit geleisteten Eid verpflichtet haben, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und Ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich bitte Sie öffentlich zu bestätigen, dass Sie sich weiter an Ihren Eid gebunden fühlen.“

Landrat Wimberg:

„Herr Altersvorsitzender, ich erkläre hiermit vor dem Kreistag, den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Cloppenburg und somit öffentlich, dass ich mich weiter an meinen geleisteten Diensteid gebunden fühle und ihn gewissenhaft erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

7. Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden

Alterspräsident Meyer:

„Nach § 61 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes wählt der Kreistag in seiner ersten Sitzung aus der Mitte der Kreistagsabgeordneten eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Jedes Kreistagsmitglied kann Wahlvorschläge machen. Der Landrat kann nicht gewählt werden.

Ich bitte um Wahlvorschläge.“

Kreistagsabgeordneter Götting schlug im Namen der CDU-Fraktion Herrn Dr. Sebastian

Vaske als Kreistagsvorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Der Kreistag wählte einstimmig bei einer Stimmenthaltung den Kreistagsabgeordneten Dr. Sebastian Vaske zum Kreistagsvorsitzenden.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske nahm die Wahl an und führte Folgendes aus:

„Herzliche Dank für das Vertrauen.
Mein Vorgänger hat den Kreistag immer gut und souverän durch die Sitzungen geführt. Ich werde mich ebenso bemühen, mit Ruhe, Zielstrebigkeit und natürlich Überparteilichkeit durch diese Wahlperiode zu führen.

Ich bitte schon mal um Nachsicht, wenn am Anfang nicht alles in gewohnter Weise klappt. Aber ich versichere, mich konsequent für einen guten und gelingenden Sitzungsverlauf einzusetzen, um so meinen Beitrag zu leisten, faire und respektvolle Debatten und Abstimmungen sicherzustellen. Immer mit dem Ziel, die Belange unserer Bürger zu vertreten und die Herausforderungen unseres Landkreises gelingend zu gestalten.“

8. Vertretung der/des Kreistagsvorsitzenden

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Nach § 61 Nds. Kommunalverfassungsgesetz beschließt der Kreistag über die Vertretung des Kreistagsvorsitzenden.

Es ist zunächst zu entscheiden, wie viele Vertreter bestellt werden sollen, ob bei der Bestellung mehrerer Vertreter eine Vertretungsreihenfolge festgelegt werden soll und ob die Berufung durch Abstimmung oder Wahl erfolgen soll.“

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschloss der Kreistag einstimmig, dass ein Vertreter des Kreistagsvorsitzenden berufen werden soll.

Kreistagsabgeordneter Götting schlug im Namen der CDU-Fraktion Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah als stellvertretende Kreistagsvorsitzende vor.

Der Kreistag berief einstimmig bei einer Stimmenthaltung Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah zur stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden.

Kreistagsabgeordnete Hollah nahm die Berufung an.

9. Beschlussfassung über die Geschäftsordnung

Kreistagsvorsitzender Dr Vaske:

„Der Kreistag muss sich jetzt eine Geschäftsordnung geben.

Ob und inwieweit die in der vergangenen Wahlperiode beschlossene Geschäftsordnung verändert werden soll, ist noch nicht von allen Fraktionen und Gruppen abschließend beraten worden.

Deshalb hat sich bisher bewährt, dass in dieser konstituierenden Sitzung beschlossen wird, dass die alte Geschäftsordnung zunächst weiter gilt.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.“

Der Kreistag beschloss einstimmig, dass die bisher gültige Geschäftsordnung der vergangenen Wahlperiode zunächst weiter gelten soll.

10. Feststellung der Fraktionen und Gruppen des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske trug hierzu Folgendes vor:

„Unter diesem Tagesordnungspunkt werden keine Beschlüsse gefasst, sondern lediglich Feststellungen getroffen. Für die Bildung des Kreisausschusses und der Fachausschüsse ist die Feststellung der Fraktionen und Gruppen sowie ihrer Mitglieder Voraussetzung.

Nach der Geschäftsordnung ist die Bildung einer Fraktion oder Gruppe von der oder dem Vorsitzenden dem Landrat schriftlich anzuzeigen. Sie haben folgende Angaben zu machen:

- Bezeichnung der Fraktion oder Gruppe
- Name der oder des Vorsitzenden
- Name der oder des stellvertretenden Vorsitzenden
- Namen der weiteren Kreistagsabgeordneten, die der Fraktion oder Gruppe angehören
- Gesamtzahl der Fraktions- bzw. Gruppenmitglieder (freiwillige Angabe).

Diese Angaben sind dem Landrat vor der Sitzung mitgeteilt worden und es ist auf der Grundlage dieser Angaben eine Power-Point-Präsentation erstellt worden, welche Bestandteil dieses Protokolls ist (Anlage 1)“

Der Kreistag stellte einstimmig Folgendes fest:

Dem Kreistag gehören folgende Fraktionen und Gruppen an:

CDU-Fraktion (einschl. Zentrum):	26 Mitglieder
SPD-Fraktion:	11 Mitglieder
FDP-BLC Gruppe:	5 Mitglieder
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4 Mitglieder
AfD-Fraktion	2 Mitglieder

11. Bildung des Kreisausschusses

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Dem Kreisausschuss gehören neben dem Landrat, der den Vorsitz führt, sechs weitere stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete an. Der Kreistag kann vor der Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Kreisausschuss zwei oder vier weitere stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete angehören sollen. Fraktionen und Gruppen, auf die kein Sitz entfällt, können ein sog. Grundmandat beanspruchen, d.h. sie können ein Mitglied mit beratender Stimme in den Kreisausschuss entsenden.

Wird eine entsprechende Erhöhung der Anzahl der Sitze beantragt?“

Auf Antrag des Kreistagsabgeordneten Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, beschloss der Kreistag einstimmig, die Zahl der stimmberechtigten Kreistagsabgeordneten für die Dauer der Wahlperiode auf insgesamt 10 zu erhöhen.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Es wurde einstimmig beschlossen, die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf insgesamt 10 zu erhöhen.

Nach dem Höchstzahlverfahren von d’Hondt ergibt sich somit folgende Verteilung der Sitze und Grundmandate:

CDU-Fraktion:	6 Sitze
SPD-Fraktion:	2 Sitze
Gruppe FDP-BLC:	1 Sitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
AfD-Fraktion	Grundmandat

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen. Eine Fraktion oder Gruppe, die nur ein Mitglied entsenden kann oder auf die ein Grundmandat entfällt, kann zwei Vertreter benennen.

Ich möchte jetzt die Fraktionen und Gruppen bitten, entsprechend der von mir genannten Verteilung der Sitze und Grundmandate, die Mitglieder zu benennen.“

Die Mitglieder und ihre Stellvertreter wurden von den Fraktionen und Gruppen wie folgt benannt:

CDU – Fraktion:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>
1. Torben Haak	Jens Immer
2. Bernhard Möller	Rasmus Braun
3. Bernhard Hackstedt	Dr. Sebastian Vaske
4. Hermann Schröer	Christa Preuth-Stuke
5. Johannes Kalvelage	Gregor Middendorf
6. Hans Götting	Johanna Hollah

SPD – Fraktion:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>
1. Detlef Kolde	Tobias Bohmann
2. Hans Meyer	Bernd Roder

FDP-BLC Gruppe:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>	<u>Vertreter/in</u>
1. Uwe Behrens	Yilmaz Mutlu	Jürgen Tabeling

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter/in</u>	<u>Vertreter/in</u>
1. Stephan Christ	Hannes Coners	Lisa Kramer

AfD-Fraktion:

<u>Grundmandat</u>	<u>Vertreter/in</u>
1. Timo Schmidt	Sven Sager

Die Sitzverteilung und die Besetzung des Kreisausschusses wurden vom Kreistag einstimmig festgestellt.

12. Wahl der Stellvertreter/innen des Landrats

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Der Kreistag wählt in seiner ersten Sitzung aus den stimmberechtigten Kreisausschussmitgliedern bis zu drei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Landrates, die ihn im Wesentlichen bei der repräsentativen Vertretung des Landkreises, bei der Einberufung des Kreisausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung und der Leitung der Sitzungen des Kreisausschusses vertreten. Der Kreistag bestimmt die Reihenfolge der Vertretung, wenn sie bestehen soll. Ohne diese Festlegung sind die Vertreter gleichberechtigt und müssen sich generell oder im Einzelfall mit dem Landrat über die Vertretung abstimmen.“

Es ist zunächst darüber zu entscheiden, wie viele Vertreter des Landrats gewählt werden sollen und ob eine Vertretungsreihenfolge festgelegt werden soll.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, beantragte, 3 ehrenamtliche Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landrats zu wählen und keine Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

Der Kreistag beschloss einstimmig, 3 ehrenamtliche Vertreterinnen oder Vertreter des Landrats zu wählen und keine Vertretungsreihenfolge festzulegen.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Es sollten jetzt drei Wahlgänge für jede einzelne Vertreterposition durchgeführt werden und zwar nach folgender Verfahrensweise:

- wird nur ein Wahlvorschlag für die jeweilige Vertreterposition gemacht, kann offen abgestimmt werden, es sei denn es wird schriftliche oder geheime Wahl beantragt,
- werden mehrere Wahlvorschläge für die jeweilige Vertreterposition gemacht, ist schriftlich zu wählen, es sei denn es wird geheime Wahl beantragt.

Ich bitte um Wahlvorschläge für die erste zu besetzende Vertreterposition.“

Für die erste zu besetzende Vertreterposition schlug Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, Herrn Kreistagsabgeordneten Bernhard Möller vor.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erklärte, da für die zu wählende Vertreterposition nur ein Wahlvorschlag gemacht worden sei, könne offen abgestimmt werden, wenn keine schriftliche oder geheime Wahl verlangt werden würde. Das war nicht der Fall, so dass über die erste Vertreterposition wie folgt abgestimmt wurde:

Der Kreistag wählte einstimmig bei einer Stimmenthaltung für die erste zu besetzende Vertreterposition den Kreistagsabgeordneten Bernhard Möller, Friesoythe, zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Landrates.

Für die zweite zu besetzende Vertreterposition schlug Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, Herrn Kreistagsabgeordneten Hermann Schröer und für die dritte Vertreterposition Herrn Kreistagsabgeordneten Johannes Kalvelage vor.

Auch hier ließ Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske offen abstimmen.

Der Kreistag wählte einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen für die zweite zu besetzende Vertreterposition den Kreistagsabgeordneten Hermann Schröer, Cloppenburg, zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Landrates.

Der Kreistag wählte einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen für die dritte zu besetzende Vertreterposition den Kreistagsabgeordneten Johannes Kalvelage, Halen, zum ehrenamtlichen Stellvertreter des Landrates.

Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

13. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Die Bildung der Ausschüsse vollzieht sich in folgenden Schritten:

- Es ist festzulegen welche Ausschüsse gebildet werden sollen,
- dann ist zu beschließen, wie sich jeder Ausschuss zusammensetzen soll (d.h. Anzahl der Kreistagsmitglieder, weitere stimmberechtigte bzw. beratende Mitglieder),
- schließlich werden die Mitglieder und Grundmandatsinhaber der Ausschüsse von den Fraktionen und Gruppen benannt
- zuletzt erfolgt die Verteilung der Ausschussvorsitze auf die Fraktionen und Gruppen.

Es ist also zunächst zu entscheiden, welche Ausschüsse gebildet werden sollen. Für den Schulausschuss und den Jugendhilfeausschuss ergibt sich aufgrund besonderer Rechtsvorschriften eine Verpflichtung zur Bildung.

a) Festlegung der zu bildenden Ausschüsse

Ich darf jetzt um Vorschläge zur Bildung der Ausschüsse bitten.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, beantragte die Bildung

- a) gemeinsamer Schulausschuss für die allgemein- und berufsbildenden Schulen,
- b) Jugendhilfeausschuss,
- c) Sozialausschuss,
- d) Ausschuss für Kultur und Freizeit,
- e) Ausschuss für Planung und Umwelt und
- f) Verkehrsausschuss.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Ihnen wurde auch ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis gegeben. Daher bitte ich den Fraktionsvorsitzenden den Antrag zu erläutern.“

Kreistagsabgeordneter Christ, Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte folgende Beschlussfassung zur einzelnen Abstimmung:

1. Der Kreistag bildet einen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Digitalisierung.
2. Der Kreistag bildet anstelle des Sozialausschusses einen Ausschuss für Soziales und Wirtschaft.
3. Der Kreistag bildet anstelle des Ausschusses für Planung und Umwelt einen Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz.

Kreistagsabgeordneter Christ führte zur Begründung seines Antrages Folgendes aus:

„Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellen mit unserem Beschlussvorschlag die Änderung der Fachausschüsse in drei Punkten zur Abstimmung, über die wir gerne im Anschluss einzeln abstimmen lassen wollen.

Zunächst beantragen wir die Einrichtung eines Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Digitalisierung. Wir wollen mit diesem Ausschuss Themen bündeln und ihnen den Raum geben, der ihnen unserer Meinung nach einzuräumen ist.

Finanzen: Der Haushalt 2021 umfasst ca. 300 Mio. Euro, mit denen wir transparent umgehen müssen und wollen. Dies soll nicht als Vorwurf verstanden werden, dass dies in der

Vergangenheit nicht der Fall gewesen sei. Vielmehr soll die Haushaltsberatung aus dem Kreisausschuss in den öffentlich tagenden Fachausschuss geholt werden, da es nicht zwingend der Geheimhaltung bedarf.

Beteiligungen: Das gleiche gilt für Beteiligungen. Wir als Landkreis sind in 28 Verbänden, Verbänden, Stiftungen beteiligt. Wir werden die Vertreter*innen später wählen und das ist gut so. Diese Arbeit in den Beteiligungen sollte unserer Meinung nach einerseits in angemessenem Rahmen gewürdigt werden, andererseits auch den notwendigen Raum zur Aussprache und zur Positionierung geben.

Digitalisierung: Als Querschnittsaufgabe und Herausforderung für die kommenden Jahre auch in unserem Landkreis wollen wir die Digitalisierung noch stärker als bisher in den Fokus rücken. Gleichzeitig wollen wir damit den Planungs- und Umweltausschuss ein Stück weit entlasten.

Der zweite Punkt ist die Schaffung eines Ausschusses für Soziales und Wirtschaft. Die Wirtschaftsförderung ist bislang im Planungs- und Umweltausschuss angesiedelt. Um diesen zu entlasten und andere Aspekte der Wirtschaftsförderung in den Blick zu nehmen, wollen wir dieses Themenfeld im Sozialausschuss beraten. Wir haben im vergangenen Jahr viel über Pflege, Gesundheitsversorgung, Krankenhäuser, schließende Geburtsstationen und Fachkräftemangel gehört. Die Kombination der Wirtschaftsförderung mit dem Sozialausschuss eröffnet in unseren Augen für diese und andere Felder neue Möglichkeiten, gute Ansätze in diesem Themenfeld voranzubringen und neue anzuschließen.

Und schließlich schlagen wir vor, den Ausschuss für Planung und Umwelt um den Aspekt des Klimaschutzes zu erweitern. Klimaschutz ist nicht neu, aber die Brisanz steigt von Jahr zu Jahr. Im Grunde sind sich alle Klimawissenschaftler*innen einig, dass die nächsten Jahre entscheidende sein werden bei der Frage, welchen Pfad wir einschlagen. 1,5 Grad? 2 Grad? Oder noch mehr? Und diese Entscheidungen müssen auf allen Ebenen getroffen werden. Da können wir uns nicht in der EU, dem Bund oder dem Land verstecken, sondern müssen uns vergegenwärtigen, dass unsere kommenden gemeinsamen fünf Jahre im Kreistag auch auf Kreisebene Jahre sind, in denen Weichen gestellt werden müssen. Um das ehrgeizig anzugehen und uns allen gegenseitig ins Hausaufgabenheft zu schreiben, beantragen wir diese Änderung.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesen Beschlussvorschlägen.“

Kreistagsabgeordneter Mutlu, Vorsitzender der FDP-BLC Gruppe, befand den vorstehenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als sympathisch aber nicht nötig. Eine weitere Digitalisierung, die beim Schulausschuss oder Ausschuss für Planung und Umwelt zu integrieren sei, sei nötig. Entsprechende Hebel seien schon in der letzten Wahlperiode in Bewegung gesetzt worden. Er schlug vor, die Digitalisierung beim Schulausschuss oder Ausschuss für Planung und Umwelt einzufügen.

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, teilte mit, seine Fraktion sähe den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als kritisch an. Es seien keine weiteren Ausschüsse nötig. Anträge zu Finanzen würden in den Fachausschusssitzungen beraten und z. B. bei der Kreisumlage sei der gesamte Kreistag bei der Beratung und Beschlussfassung beteiligt. Die Anträge zu bestimmten Finanzen sollten in dem jeweiligen Fachausschuss und der Haushalt in der Sitzung des Kreistages beraten werden. Diese Sitzungen seien öffentlich und könnten auch besucht werden.

Das Thema der Digitalisierung gehörte bereits in den Schulausschuss und Wirtschaftsbelange seien bei der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung angesiedelt. Der Sozialausschuss hätte andere Themenfelder zu beraten als die Wirtschaftsförderung. Der Ausschuss für

Planung und Umwelt könnte gerne um Klimaschutz ergänzt werden und stellte den entsprechenden Antrag.

Kreistagsabgeordneter Kolde, Vorsitzender der SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion sähe diesen Sachverhalt ähnlich wie die CDU-Fraktion.

Zu Ziffer 1. des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilte er mit, dass seine Fraktion auch schon einmal einen solchen Antrag gestellt hätte, der abgelehnt worden sei. Es sei richtig und wichtig, dass die Sitzungen des Kreisausschusses nicht öffentlich seien. Seiner Meinung nach könnten soziale und wirtschaftliche Themen nicht im selben Ausschuss beraten werden; diese Themen widersprüchen sich. Er plädierte auch dafür, den Ausschuss für Planung und Umwelt um Klimaschutz zu ergänzen und entsprechend zu benennen.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske ließ sodann über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie folgt abstimmen:

Der Kreistag beschloss über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinsichtlich der Festlegung der zu bildenden Ausschüsse wie folgt:

Der Antrag zu 1. wurde mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Antrag zu 2. wurde mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Antrag zu 3. wurde einstimmig angenommen.

Im Anschluss ließ Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske über den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt abstimmen:

Der Kreistag beschloss einstimmig, folgende Ausschüsse zu bilden:

- a) gemeinsamer Schulausschuss für die allgemein- und berufsbildenden Schulen,
- b) Jugendhilfeausschuss,
- c) Sozialausschuss,
- d) Ausschuss für Kultur und Freizeit,
- e) Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz
- f) Verkehrsausschuss.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Im nächsten Schritt ist zu beschließen, wie sich die Ausschüsse zusammensetzen sollen. Da für den Schulausschuss und den Jugendhilfeausschuss auch hierbei besondere Rechtsvorschriften gelten, sollte die Zusammensetzung dieser Ausschüsse gesondert beschlossen werden.“

b) Zusammensetzung der Ausschüsse

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Einleitend weise ich darauf hin, dass nach der Satzung des Beirats für Menschen mit

Behinderung dieses Gremium beratende Mitglieder in den Schulausschuss, den Jugendhilfeausschuss, den Sozialausschuss, den Ausschuss für Kultur und Freizeit, den Ausschuss für Planung und Umwelt sowie in den Verkehrsausschuss entsenden kann. Zunächst muss allerdings der neue Beirat in dieser Sitzung vom Kreistag berufen werden - dieser Tagesordnungspunkt kommt noch - dann muss der Beirat zu seiner ersten Sitzung zusammenkommen und die beratenden Mitglieder benennen. Deshalb wird die Berufung dieser beratenden Mitglieder vom Kreistag nachgeholt, sobald der Beirat seine Vorschläge gemacht hat.

ba) Schulausschuss

Das Nieders. Schulgesetz trifft einige besondere Regelungen über die Bildung eines gemeinsamen Schulausschusses für die allgemein- und berufsbildenden Schulen.

In der vergangenen Wahlperiode gehörten dem Schulausschuss zunächst 15 Kreistagsabgeordnete an.

Neben den Kreistagsmitgliedern, die in der Mehrheit sein müssen, sind gesetzlich mindestens die folgenden 8 stimmberechtigten Vertreter zusätzlich zu berufen:

je 1 Vertreter/in der Lehrer der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Eltern der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände für Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen,

Nach § 23 der Geschäftsordnung des Kreistages ist für jedes Ausschussmitglied ein Vertreter zu bestellen.

Für die weiteren stimmberechtigten Mitglieder soll mindestens die einfache Zahl von Ersatzmitgliedern vorgeschlagen werden. In der vergangenen Wahlperiode konnten für die stimmberechtigten Vertreter der Schulen und der Verbände zwei Ersatzpersonen benannt werden.

Der Kreistag kann für diese Ausschussmitglieder auch eine noch höhere Anzahl von Vertretern oder Ersatzmitgliedern festsetzen, wobei er nicht verpflichtet ist, die Vertreter/innen dieser Organisationen in einem gleichen Verhältnis zu berufen. Bei einer Aufstockung muss aber beachtet werden, dass die Kreistagsmitglieder in der Mehrheit bleiben. Die jeweiligen Organisationen schlagen ihre Vertreter/innen vor, diese Vorschläge sind für den Kreistag bindend.

Ich darf nun um Vorschläge für die Zusammensetzung des Schulausschusses bitten.“

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschloss der Kreistag einstimmig folgende Zusammensetzung des Schulausschusses:

15 Kreistagsabgeordnete und folgende 8 zusätzliche stimmberechtigten Vertreter:

**je 1 Vertreter/in der Lehrer der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Eltern der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen,
je 1 Vertreter/in der Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmerverbände für
Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen.**

Für diese stimmberechtigten Vertreter können wie bisher bis zu 2 Ersatzpersonen berufen werden.

bb) Jugendhilfeausschuss

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Auch für die Bildung des Jugendhilfeausschusses bestehen besondere gesetzliche Vorschriften und Satzungsregelungen, die zu berücksichtigen sind. Nach § 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Cloppenburg muss der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode festlegen, ob dem Jugendhilfeausschuss 10 oder 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören. Abhängig von dieser Festlegung ergibt sich dann aus § 2 Abs. 2 der Satzung die Verteilung der stimmberechtigten Mitglieder. Außerdem sind nach § 3 der Satzung auch beratende Mitglieder, d.h. Mitglieder ohne Stimmrecht, zu berufen.“

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat einen Vertreter. Die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder sollen möglichst Frauen sein.

Zunächst ist also die Größe des Jugendhilfeausschusses festzulegen.“

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschloss der Kreistag einstimmig, dass dem Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Wahlperiode 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören sollen.

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Welche in der Satzung geregelten Konsequenzen sich aus dieser Zusammensetzung ergeben, werde ich bei der Benennung der Ausschussmitglieder erläutern.“

bc) Verbleibende Ausschüsse

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Für die weiteren Ausschüsse bestehen keine besonderen Rechtsvorschriften, die ihre Zusammensetzung regeln. Dem Sozialausschuss gehörten bisher 13 Kreistagsabgeordnete als stimmberechtigte Mitglieder und 6 weitere beratende Mitglieder an, die von folgenden Wohlfahrtsverbänden / Organisationen vorgeschlagen wurden:

- Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V.
- Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e.V.
- DER PARITÄTISCHE Cloppenburg
- Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Cloppenburg e.V.
- Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V.

Für jedes beratende Mitglied wurden bisher auch entsprechende Vertreter benannt.

Dem Ausschuss für Kultur und Freizeit gehörten bisher 13 Kreistagsabgeordnete und dem Ausschuss für Planung und Umwelt 18 Kreistagsabgeordnete als stimmberechtigte Mitglieder an.

Der Verkehrsausschuss setzte sich in der vergangenen Wahlperiode aus 18 Kreistagsabgeordneten zusammen. Weiterhin gehörten ihm jeweils ein Mitglied aus der Verkehrsunfallkommission und aus der Kreisverkehrswacht mit beratender Stimme an. Auch für diese beratenden Mitglieder konnte bisher jeweils ein Vertreter benannt werden.

Soll die Zusammensetzung dieser Ausschüsse unverändert bleiben?“

Kreistagsabgeordneter Götting, Vorsitzender der CDU-Fraktion, beantragte, dass sich die weiteren noch zu bildenden Ausschüsse künftig wie folgt zusammensetzen sollen:

Sozialausschuss: 15 Kreistagsabgeordnete und zunächst die 6 weiteren beratenden Mitglieder, die von den genannten Wohlfahrtsverbänden bzw. Organisationen berufen werden können.

Ausschuss für Kultur und Freizeit sowie Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz: ebenfalls jeweils 15 Kreistagsabgeordnete

Verkehrsausschuss: 15 Kreistagsabgeordnete und wie bisher sollen diesem Ausschuss jeweils ein Mitglied aus der Verkehrsunfallkommission und aus der Kreisverkehrswacht mit beratender Stimme angehören. Für diese Mitglieder kann jeweils ein Vertreter benannt werden.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Der Kreistag beschloss einstimmig die Zusammensetzung der weiteren noch zu bildenden Ausschüsse wie folgt:

Sozialausschuss: 15 Kreistagsabgeordnete und zunächst die 6 weiteren beratenden Mitglieder, die von den genannten Wohlfahrtsverbänden bzw. Organisationen berufen werden können.

Ausschuss für Kultur und Freizeit sowie Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz: ebenfalls jeweils 15 Kreistagsabgeordnete

Verkehrsausschuss: 15 Kreistagsabgeordnete und wie bisher sollen diesem Ausschuss jeweils ein Mitglied aus der Verkehrsunfallkommission und aus der Kreisverkehrswacht mit beratender Stimme angehören. Für diese Mitglieder kann jeweils ein Vertreter benannt werden.

Die beratenden Mitglieder des Beirats für Menschen mit Behinderung werden vom Kreistag berufen, sobald die entsprechenden Vorschläge vorliegen.

c) Benennung der Ausschussmitglieder

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Es ist nunmehr zu entscheiden, welche Kreistagsabgeordneten und welche weiteren Mitglieder den Ausschüssen namentlich angehören sollen.“

Nach dem Höchstzahlverfahren d´Hondt wird festgelegt, welche Sitze auf die jeweiligen Fraktionen und Gruppen entfallen. Das Verteilungsverfahren kann bei gleichen Höchstzahlen

dazu führen, dass z.B. Fraktionen oder Gruppen um noch verbleibende Sitze konkurrieren. Hier entscheidet dann das Los, das vom Kreistagsvorsitzenden zu ziehen ist. Beim Verteilungsverfahren muss jedoch gewährleistet sein, dass einer Fraktion oder Gruppe, die mehr als Hälfte der Abgeordneten stellt (das trifft im Kreistag auf die CDU Fraktion zu), auch mehr als die Hälfte der Ausschusssitze zustehen. Ist das nicht der Fall, so wird ihr vorab ein Sitz zugeteilt. Fraktionen und Gruppen, die keinen Ausschusssitz erhalten, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden. Dieses sog. Grundmandat entfällt, wenn ihnen ein Ausschusssitz mit Stimmrecht überlassen wird. Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied in einem Ausschuss sind.

Für den Jugendhilfeausschuss gilt zunächst die Besonderheit, dass nach der Satzung des Jugendamtes Kreistagsabgeordnete oder von den Fraktionen oder Gruppen statt ihrer auch in der Jugendhilfe erfahrenen Männer und Frauen berufen werden können. Es gibt zudem eine besondere Regelung des sog. Grundmandats. Auch hieraus ergibt sich, dass Fraktionen und Gruppen, die im Jugendhilfeausschuss keinen Sitz erlangen für ihr Grundmandat Personen vorschlagen können, die nicht dem Kreistag angehören, aber in der Jugendhilfe erfahren sind.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass auch in den Ausschüssen die folgende Vertretungsregelung aus dem Kreisausschuss anzuwenden ist:

Die Fraktionen und Gruppen bestellen für jedes stimmberechtigte Kreistagsmitglied einen Stellvertreter. Eine Fraktion oder Gruppe, die nur ein Mitglied in den Ausschuss entsenden kann oder auf die ein Grundmandat entfällt, kann zwei Vertreter benennen.

Die einzelnen Positionen der stimmberechtigten und der beratenden Mitglieder der Ausschüsse sind ebenfalls nach dem o.a. Höchstzahlverfahren zu besetzen.

Wendet man das oben beschriebene Verteilungsverfahren an, so ergeben sich für die Fraktionen und Gruppen folgende Benennungsrechte für ihre Mitglieder in den Ausschüssen:

Schulausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Kultur und Freizeit, Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz sowie Verkehrsausschuss

Bei 15 Ausschussmitgliedern

CDU-Fraktion:	9 Sitze
SPD-Fraktion:	4 Sitze
FDP-BLC Gruppe	1 Sitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Sitz
AfD- Fraktion	Grundmandat

Jugendhilfeausschuss

Bei 15 stimmberechtigten Mitgliedern sind für diesen Ausschuss zunächst 9 Kreistagsabgeordnete zu berufen, deren Benennungsrechts sich wie folgt verteilen:

CDU-Fraktion:	6 Sitze
SPD-Fraktion:	2 Sitze
Gruppe FDP-BLC:	1 Sitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Grundmandat

AfD- Fraktion

Grundmandat

Die Fraktionen und Gruppen sowie die Einzelbewerber haben der Kreisverwaltung rechtzeitig vor der Sitzung die Zusammenstellungen ihrer Ausschussmitglieder und der jeweiligen Ersatzmitglieder bzw. ihre Mitteilungen zum Grundmandat übersandt. Hieraus wurde eine Power-Point-Präsentation erstellt, die nunmehr auf die Leinwand geworfen wird. Ich möchte sie bitten, sich die Präsentation nochmal anzusehen, sie wird dem Protokoll beigefügt (Anlage 1).

Nachdem die Fraktionen und Gruppen ihre Ausschussmitglieder benannt haben, sind nunmehr die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder für die Ausschüsse zu berufen.

Ich werde zunächst diejenigen Vorschläge vortragen, an die der Kreistag gebunden ist.

Schulausschuss

Für den Schulausschuss liegen bisher folgende Vorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder vor, die für den Kreistag bindend sind:

Vertreter/in der Lehrer der allgemeinbildenden Schulen:

Mitglied: Herr Kai, Kuszak, Soeste-Schule-Barßel

Ersatzmitglied: Herr Peter Stelter, Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe

Vertreter/in der Lehrer der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Herr Jan-Bernd Schulte, BBS Technik

Ersatzmitglied: Frau Gabriele Genau, BBS am Museumsdorf

Vertreter/in der Arbeitgeberverbände für Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Herr Anjo Buschmeier, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg

Ersatzmitglied: Sarah von Grönheim, Kreishandwerkerschaft Cloppenburg

Vertreter/in der Arbeitnehmerverbände für Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Frau Gabi Bergmann, Neißestraße 37, 49661 Cloppenburg

Ersatzmitglied: Herr Benno Schwarz, Zedernweg 2, 49661 Cloppenburg

Ersatzmitglied: Herr Manfred Grätz, Am Forstgarten 5 B, 49661 Cloppenburg

Die Vertreter/in der Schüler/innen sowie die Vertreter/in der Eltern der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen wurden bisher noch nicht benannt, da ihre Gremien erst nach dieser Kreistagssitzung tagen. Sobald entsprechende Vorschläge vorliegen, wird die Berufung nachgeholt.

Sozialausschuss

Für den Sozialausschuss sind 6 weitere beratenden Mitglieder und ihre Vertreter auf Empfehlung der vorschlagsberechtigten Wohlfahrtsverbände und Organisationen zu berufen.

Für diese beratenden Mitglieder des Sozialausschusses liegen folgende Vorschläge vor:

Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.

Mitglied: Herr Dietmar Fangmann, Steinfeld

Vertreter: Herr Klaus Karnbrock, Lönigen



Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland

Mitglied: Frau Martina Fisser, Vechta
Vertreterin: Frau Marlies Kleefeld, Goldenstedt

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Cloppenburg e.V.

Mitglied: Herr Johannes Wilhelm, Cappel
Vertreter: Herr Jan Hoffmann, Nordenham

Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Cloppenburg e.V.

Mitglied: Frau Brigitte Siebum, Elisabethfehn
Vertreterin: Frau Marianne von Garrel, Friesoythe

DER PARITÄTISCHE CLOPPENBURG

Mitglied: Herr Hans – Jürgen Lehmann, Oldenburg
Vertreterin: Frau Britta Hildebrandt, Oldenburg

Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e.V.

Mitglied: Frau Mina Amiry, Resthausen
Vertreterin: Frau Schirien Hosseiny, Molbergen

Verkehrsausschuss

Für den Verkehrsausschuss liegen folgende Vorschläge für die beratenden Mitglieder vor:

Verkehrsunfallkommission:

Mitglied: Herr Ingo Vogt, Polizei Cloppenburg
Vertreter: Herr Jan Stillbauer, Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Kreisverkehrswacht:

Mitglied: Herr Klaus Fangmann
Vertreter: Herr Achim Wach, Polizei Cloppenburg

Jugendhilfeausschuss

Da dem Jugendhilfeausschuss insgesamt 15 stimmberechtigte Mitglieder angehören, ergibt sich aus der Satzung für das Jugendamt, dass neben den 9 von den Fraktionen und Gruppen entsandten Mitgliedern folgende 6 weitere stimmberechtigte Mitglieder dem Ausschuss angehören:

- 3 Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe (Wohlfahrtsverbände),
- 3 Vertreter der Jugendgruppen und Jugendverbände (Jugendverbände).

Die Vorschlagslisten für die Auswahl wurden den Fraktionen und Gruppen vorab zur Verfügung gestellt. Deshalb erübrigt sich ein Verlesen dieser Listen.

Nach dem Höchstzahlverfahren d´Hondt verteilen sich die Benennungsrecht wie folgt:

CDU – Fraktion	2 Vertreter der Wohlfahrtsverbände und 2 Vertreter der Jugendverbände
SPD – Fraktion	1 Vertreter der Wohlfahrtsverbände und 1 Vertreter der Jugendverbände

Nach meinen Informationen haben sich die beiden vorschlagsberechtigten Fraktionen vor dieser Kreistagssitzung auf die stimmberechtigten Mitglieder verständigt. Ich bitte daher einen Fraktionsvorsitzenden die stimmberechtigten Vertreter zu benennen.“

Kreistagsabgeordneter Kolde, Fraktionsvorsitzender der SPD:

„Die CDU und SPD benennen folgende stimmberechtigten Mitglieder und folgenden Vertreter der Wohlfahrtsverbände für den Jugendhilfeausschuss:

als erstes Mitglied: Regina Bunger
Vertreterin: Simone Elschen

als zweites Mitglied: Petra Oltmann
Vertreterin: Ines Luthmann

als drittes Mitglied: Dr. Imtraud Kannen
Vertreterin: Ingrid Wallschlag-Schönig

Die CDU und SPD benennen folgende stimmberechtigten Mitglieder und folgenden Vertreter der Jugendverbände für den Jugendhilfeausschuss:

als erstes Mitglied: Elfriede Bruns
Vertreter: Marina Wilken

als zweites Mitglied: Dr. Franz Stuke
Vertreter: Luisa Willen

als drittes Mitglied: Mareike Schrandt
Vertreterin: Britta Drees“

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Nach § 3 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Jugendhilfeausschuss folgende 13 Mitglieder mit beratender Stimme an:

1. die Leiterin oder der Leiter des Jugendamtes,
2. die Kreisjugendpflegerin oder der Kreisjugendpfleger,
3. eine Vertreterin oder ein Vertreter der katholischen Kirche,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter der evangelischen Kirche,
5. eine Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird,
6. eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte,
7. eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
8. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher,
9. eine Vormundschaftsrichterin oder ein Vormundschaftsrichter, eine Familienrichterin oder ein Familienrichter oder eine Jugendrichterin oder ein Jugendrichter,
10. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Cloppenburg, e.V.,
11. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreissportbundes,

12. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Landjugend,
13. eine Jugendschutzbeauftragte oder ein Jugendschutzbeauftragter der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta.

Da unter den 6 stimmberechtigten Mitgliedern, die soeben von den-Fraktionen vorgeschlagen wurden, bereits eine Vertreterin des Kinderschutzbundes und ein Vertreter des Kreissportbundes sind, unterbleibt nach der Satzung für das Jugendamt insoweit die zusätzliche Berufung eines beratenden Mitglieds für diese beiden Organisationen im Ausschuss.

Seitens der Landjugend wurde bisher kein Vorschlag eingereicht.

Die Zahl der beratenden Mitglieder soll die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nicht überschreiten. Die Hälfte der beratenden Mitglieder sollen Frauen sein. Beratende Mitglieder haben keinen Stellvertreter.

Zwingend vorgeschrieben ist die Berufung von Herrn Uchtmann als Leiter des Jugendamtes und von Frau Pille als Kreisjugendpflegerin.

Auch die Vorschlagsliste für die Auswahl der beratenden Mitglieder wurde den Fraktionen vorab zur Verfügung gestellt. Deshalb erübrigt sich ein Verlesen dieser Liste.

Nach dem Höchstzahlverfahren d`Hondt kann die CDU-Fraktion den jeweiligen Vertreter für die vorschlagsberechtigten Organisationen benennen.

Ich bitte um Vorschläge.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Ich schlage vor, neben dem Leiter des Jugendamtes und der Kreisjugendpflegerin folgende weitere beratende Mitglieder zu berufen:

Vertreter der katholischen Kirche

Herr Robert Luttkhuis

Vertreter der evangelischen Kirche

Herr Thorben Andres

Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird

Herr Kai Kuszak, Förderschulrektor

Elternvertreter/in oder Erzieher/in aus einer Kindertagesstätte

Frau Marion Riekemann

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder in der Mädchenarbeit erfahrene Frau

Frau Dr. Christina Neumann

Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher

Herr Klaus Karnbrock

Vormundschaftsrichter/in, Familienrichter/in oder Jugendrichter/in

Frau Isabel Lindner

Jugendschutzbeauftragter der Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

Herr Harald Nienaber“

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Nachdem nunmehr für alle Ausschüsse die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder benannt worden sind, hat die Vertretung die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss festzustellen. Wer diesen Sitzverteilungen und den Ausschussbesetzungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.“

Der Kreistag stimmte einstimmig den Sitzverteilungen und der Ausschussbesetzungen zu.

Abschließend seien nunmehr die Ausschussvorsitzenden zu bestimmen.

h) Verteilung der Ausschussvorsitze

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen ebenfalls nach dem

Höchstzahlverfahren d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, dass der Kreistagsvorsitzende zu ziehen hat, falls sich die beteiligten Fraktionen oder Gruppen nicht einigen. Die Fraktionen und Gruppen benennen in der Reihenfolge der Höchstzahlen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, und bestimmen die Vorsitzenden aus denjenigen Kreistagsabgeordneten, die den jeweiligen Ausschüssen angehören (Zugriffserfahren). Die Fraktionen und Gruppen, denen der Vorsitz zusteht, haben auch das Recht, den Stellvertreter aus dem Kreis der Ausschussmitglieder zu bestimmen.

In das Verfahren sind folgende 6 Ausschüsse einzubeziehen:

- a) Schulausschuss
- b) Jugendhilfeausschuss
- c) Sozialausschuss
- d) Ausschuss für Kultur und Freizeit
- e) Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz
- f) Verkehrsausschuss

Nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt ergibt sich folgende Verteilung der Zugriffsrechte:

Der CDU-Fraktion steht das Zugriffsrecht auf den 1. und 2. sowie den 4. und 5. Ausschussvorsitz zu. Den 3. und 6. Ausschussvorsitz kann die SPD-Fraktion beanspruchen.

Ich bitte, die Fraktionen entsprechend diesen Vorgaben die Ausschüsse zu benennen, deren Vorsitz sie beanspruchen und zugleich den Vorsitzenden und den Stellvertreter namentlich anzugeben.“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Für die CDU-Fraktion beanspruche ich zunächst folgende 2 Ausschussvorsitze und gebe hierzu die Namen der Vorsitzenden und Stellvertreter an:

Ausschuss	Vorsitzender	Stellvertreter
1) Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	Gregor Middendorf	Josef Osterkamp
2) Schulausschuss	Jens Immer	Rasmus Braun“

Kreistagsabgeordneter Kolde, Fraktionsvorsitzender der SPD:

„Für die SPD-Fraktion beanspruche ich aus den verbleibenden Ausschussvorsitzen folgenden Vorsitz und gebe hierzu den Namen des Vorsitzenden und des Stellvertreter namentlich an:

Ausschuss	Vorsitzender	Stellvertreter
3) Verkehrsausschuss	Detlef Kolde	Tobias Bohmann“

Kreistagsabgeordneter Götting, Fraktionsvorsitzender der CDU:

„Für die CDU-Fraktion gebe ich für die verbleibenden Ausschüsse namentlich die folgenden Vorsitzenden und Stellvertreter an:

Ausschuss	Vorsitzender	Stellvertreter
4) Ausschuss für Kultur und Freizeit	Iris Wichmann	Jan Block
5) Sozialausschuss	Christa Preuth-Stuke	Dirk Koopmann“

Kreistagsabgeordneter Kolde, Fraktionsvorsitzender der SPD:

„Für den sechsten Ausschuss gebe ich den Namen des Vorsitzenden und des Stellvertreter wie folgt an:

Ausschuss	Vorsitzender	Stellvertreter
6) Jugendhilfeausschuss	Judith Vey-Höwener	Ruth Fangmann“

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Wer dieser Festlegung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.“

Der Kreistag stellte einstimmig die Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter fest.

Die Bildung der Ausschüsse war damit abgeschlossen und es folgte nun die Berufung der Vertreterinnen oder Vertreter des Landkreises im Grundstücksverkehrsausschuss.

14. Berufung von Vertreter/innen für den Grundstücksverkehrsausschusses

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Der Grundstücksverkehrsausschuss ist ein Ausschuss besonderer Art. Er ist nach § 41 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu bilden. Der Ausschuss wird bei Landpachtverträgen und bei der Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken tätig. Die Kreisverwaltung führt die Geschäfte des Ausschusses. Der Kreistag wählt die Mitglieder des Grundstücksverkehrsausschusses.

Dem Ausschuss gehören 5 stimmberechtigte Mitglieder an. Die Wahl von 3 Mitgliedern richtet sich nach der Wahlperiode zur Kammerversammlung und von 2 Mitgliedern nach der Wahlperiode zur Kommunalwahl.

Bestimmt ist, dass der Kreistag die Mitglieder nach folgenden Vorgaben wählt:

- a) drei Mitglieder auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer, die im Kreisgebiet zur
- b) Kammerversammlung wahlberechtigt sind. Die Mitgliedschaft dieser Mitglieder im Grundstücksverkehrsausschuss richtet sich nach der Wahlperiode der Kammerversammlung,
- c) zwei Mitglieder, die zum Kreistag wählbar sind. Die Dauer der Mitgliedschaft im Grundstücksverkehrsausschuss richtet sich nach der Wahlperiode zum Kreistag.

Die Ausschussmitglieder müssen aufgrund ihrer Kenntnisse und ihrer Lebenserfahrung geeignet sein, die Auswirkungen der dem Grundstücksverkehrsausschuss vorzulegenden Rechtsgeschäfte auf die landwirtschaftliche Struktur zu beurteilen.

Auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer hat der Kreistag am 18.03.2021 folgende Personen für die Dauer der Kammerwahlperiode ab Februar 2021 gewählt:

1. Kreislandwirt Hubertus Berges, Cappeln-Elsten
2. Landwirtin Anita Lucassen, Barßel-Elisabethfehn
3. Forstwirt Johannes Schütte, Friesoythe-Augustendorf

Neuwahlen:

Für die derzeitigen Mitglieder im Grundstücksverkehrsausschuss

1. Gerhard Bruns, Friesoythe-Neuvrees
2. Stephan Ahrens, Cappeln-Sevelten

sind mit Ende der Kommunalwahlperiode 2 Personen, die zum Kreistag wählbar sind, neu zu wählen.

Die Verteilung der beiden Ausschusssitze des Landkreises erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt.

Danach kann die CDU-Fraktion für beide Sitze entsprechende Vorschläge machen.“

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion beschloss der Kreistag einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen, folgende Kreistagsabgeordnete in den Grundstücksverkehrsausschuss zu berufen:

1)	Frau Ursula Niemeyer, Cappeln
2)	Herr Josef Osterkamp, Lastrup

15. Wahl des Kreisjägermeisters und Wahl des Jagdbeirates

a) Kreisjägermeister

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Nach § 38 des Nds. Jagdgesetzes ist auf Vorschlag der anerkannten Landesjägerschaft der Kreisjägermeister für die Dauer der Wahlperiode vom Kreistag zu wählen.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. schlägt

Herrn Herbert Pitann, Im Haakenhof 12, 49692 Cappeln

für diese Aufgabe vor.

Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.“

Der Kreistag wählte einstimmig Herrn Herbert Pitann zum Kreisjägermeister.

b) Jagdbeirat

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Der Jagdbeirat besteht gemäß § 39 Nds. Jagdgesetz aus dem Kreisjägermeister und sechs weiteren Mitgliedern, die vom Kreistag für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden. Das Jagdgesetz räumt hierbei bestimmten Institutionen ein Vorschlagsrecht ein. Es liegen folgende Vorschläge vor:

vorschlagende Stelle	vorgeschlagene Person(en)
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Herr Christoph Renschen, Dingel 1, 49692 Cappeln <i>als Vertreter der Landwirtschaft</i>
	Herr Georg Glup, Thüle, Kurfürstendamm 54, 26169 Friesoythe <i>als Vertreter der Forstwirtschaft</i>
	Herr Jürgen Dolberg, Am Alten Fiesoyther Kanal 5, 26169 Friesoythe <i>als Vertreter der Jagdgenossenschaften</i>
Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.	Herr Harald Nienaber, Bethen, Höltinghauser Str. 103, 49661 Cloppenburg
Landkreis Cloppenburg – untere Jagdbehörde	Herr Hermann Wreesmann, Altenoythe, In den Kämpen 11, 26169 Friesoythe
Anstalt Nieders. Landes- forsten, Forstamt Ahlhorn	Herr Philipp Verpoorten, Vechtaer Str. 3, 26197 Ahlhorn

Wer diesen Vorschlägen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.“

Der Kreistag berief einstimmig die vorgeschlagenen Personen in den Jagdbeirat.

16. Berufung der Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg

Kreistagsvorsitzender Dr Vaske:

„Zur Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gilt in Niedersachsen das Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Nach § 12 Abs. 4 NBGG richten die Landkreises zur Unterstützung der Verwirklichung der Zielsetzungen des Gesetzes einen Beirat ein.

Der Beirat vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber den Beschlussgremien und der Verwaltung des Landkreises Cloppenburg sowie gegenüber allen Institutionen, die mit behindertenrelevanten Angelegenheiten befasst sind.

Die Amtszeit des Beirates entspricht der Wahlperiode des Kreistages. Mit der Neuwahl des Kreistages am 11.09.2016 steht somit auch die personelle Neubesetzung des Behindertenbeirates an.

Gem. § 3 Nr. 2 der Satzung wird dieser Beirat auf der Grundlage von Vorschlägen der Selbsthilfeorganisationen, Verbänden und Trägern der freien Wohlfahrtspflege vom Kreistag gebildet. Diese Institutionen wurden diesbezüglich angesprochen. Darüber hinaus wurden im Juni 2021 die Selbsthilfeorganisationen, Verbände und Träger der Wohlfahrtspflege aufgefordert, bis zum 15.07.2021 Personen vorzuschlagen, die im Beirat mitwirken wollen.

Gem. § 3 Nr. 1 der Satzung besteht der Behindertenbeirat aus bis zu 10 ordentlichen Mitgliedern. Diese müssen ihren Wohnsitz im Landkreis haben und sollen vorrangig dem Personenkreis der Menschen mit Behinderungen angehören. Insbesondere sollen die folgenden Behinderungsarten jeweils durch ein Mitglied vertreten sein:

- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit körperlicher Behinderung
- Menschen mit seelischer Behinderung
- Sehbehinderte Menschen/Blinde
- Hörgeschädigte Menschen
- Menschen mit einer chronischen Erkrankung
- Eltern von Kindern mit Behinderung.

Darüber hinaus können aber auch gesetzliche Vertreter, mit der Behindertenarbeit besonders vertraute Personen oder Interessenvertreter von Verbänden, die sich für die Belange behinderter Menschen einsetzen, für den Beirat aufgestellt werden.

Weiterhin gehören dem Behindertenbeirat die/der Behindertenbeauftragte/r für den Landkreis Cloppenburg sowie bei Themen der Eingliederungshilfe die Leitung des Sozialamtes oder ein/e von ihr beauftragte/r Mitarbeiter/in jeweils mit beratender Stimme an.

Folgende ordentliche Mitglieder stehen für den Behindertenbeirat zur Wahl:

Nr.	Bewerber/in	Gruppe der Behinderten
1	Frau Diana Hömmen, Lönigen	Menschen mit körperlicher Behinderung/ Menschen mit einer chronischen Erkrankung
2	Frau Renate Wingbermühle- Rißmann, Cloppenburg	Mutter eines Kindes mit Behinderung/ 1.Vorsitzende Elternbeirat Caritas Werkstatt Clp
3	Herr Jan Gustav Ahlers, Bösel	Vertreter eines Menschen mit Behinderung/ Mitglied im Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V.
4	Frau Martina Kowalski, Lastrup	Sehbehinderte Menschen
5	Herr Bodo Kaffrell, Bühren	Menschen mit einer chronischen Erkrankung
6	Herr Franz Koddenberg, Nikolausdorf	Menschen mit körperlicher Behinderung/ Vertreter: Deutsche Gesellschaft für Muskel- kranke e.V.

7	Herr Christian Rindt, Cloppenburg	Menschen mit körperlicher Behinderung
8	Herr Reinhold Krull, Lönigen	Menschen mit einer chronischen Erkrankung/ Menschen mit körperlicher Behinderung
9	Frau Nicole Kaiser, Cloppenburg	Vorsitzende der LAG-Werkstatträte
10	Frau Christine Hammann, Cloppenburg	Menschen mit körperlicher Behinderung

Einige Interessengruppen können von mehreren Bewerbern vertreten werden.
So unter anderem die Gruppe um Menschen mit körperlicher Behinderung, die Gruppe um Menschen mit chronischen Erkrankungen und die Gruppe um die gesetzlichen Vertreter.

Die Höchstzahl der Mitglieder des Beirates ist gem. § 3 Nr. 1 auf zehn festgelegt, diese 10 Bewerbungen liegen vor.

Wer diesen Vorschlägen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.“

Der Kreistag berief einstimmig die vorgeschlagenen Personen in den Beirat für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cloppenburg.

**17. Berufung der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in verschiedene Gremien
Vorlage: V-KT/21/091**

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske:

„Im Folgenden sind nun die Vertreterinnen bzw. Vertreter des Landkreises in den verschiedenen Institutionen zu berufen.“

Ihnen ist mit der Ladung zur Sitzung eine Vorlage zugegangen, welche die entsprechenden Organisationen und Einrichtungen, in die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises zu entsenden sind, sowie die Bestimmung der vorschlagsberechtigten Fraktion oder Gruppe erläutert. Auf eine erneute Erläuterung dieser Einrichtungen und der Bestimmung der Vorschlagsrechte kann somit verzichtet und insoweit auf die Vorlage verwiesen werden.

Die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter sollte in folgenden Schritten vorgenommen werden: Es werden zunächst die Vertreterinnen und Vertreter entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Vorschlagsrechte benannt und am Ende dieses Tagesordnungspunktes fasst der Kreistag dann einen feststellenden Beschluss.

In der Vorlage wurden die Organisationen und Einrichtungen zur Beschleunigung des Besetzungsverfahrens in der konstituierenden Kreistagssitzung in folgende Gruppen eingeteilt:

- I. Organisationen und Einrichtungen bei denen keine Vorschlagsrechte der Fraktionen und Gruppen bestehen
- II. Organisationen und Einrichtungen bei denen der Mehrheitsfraktion das Vorschlagsrecht zusteht
- III. Organisationen und Einrichtungen bei denen die Vertreter für zumindest ein Organ von der Mehrheitsfraktion und mindestens einer weiteren Fraktion oder Gruppe zu benennen sind.

Da die Mehrheitsfraktion ihre Vorschläge der Kreisverwaltung bereits vorab mitgeteilt haben, wurden für die Organisationen und Einrichtungen der genannten Gruppen die Vertreterinnen und Vertreter in einer Power-Point-Präsentation zusammengestellt, die ich auf die Leinwand werfen lasse.

Dieser Zusammenstellung wird in den Beschluss einbezogen und wird als Anlage 1 zur Niederschrift genommen.

Es bleiben somit noch die Organisationen und Einrichtungen übrig, bei denen die Vertreter zumindest für ein Organ auch von den anderen Fraktionen und Gruppen des Kreistages zu benennen sind.

Diese Organisationen und Gruppen sowie die Vorschlagsrechte möchte ich im Folgenden kurz erläutern:

1) Zweckverband ecopark

Verbandsversammlung:

Der Landrat gehört ihr kraft seines Amtes an. Daneben bestehen für die Fraktionen folgende Vorschlagsrecht:

CDU-Fraktion 3 Vertreter und Ersatzpersonen
SPD-Fraktion 1 Vertreter und Ersatzperson

Verbandsausschuss:

Der Landrat gehört dem Verbandsausschuss kraft seines Amtes an. Daneben bestehen folgende Vorschlagsrecht:

CDU-Fraktion 1 Vertreter und Ersatzperson

2) Zweckverband Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (c-port)

Verbandsversammlung:

Der Landrat gehört ihr kraft seines Amtes an. Daneben bestehen für die Fraktionen folgende Vorschlagsrecht:

CDU-Fraktion 3 Vertreter und Ersatzpersonen
SPD-Fraktion 1 Vertreter und Ersatzperson

Verbandsausschuss:

Der Landrat gehört dem Verbandsausschuss kraft seines Amtes an. Daneben bestehen folgende Vorschlagsrecht:

CDU-Fraktion 1 Vertreter und Ersatzperson

3) Verbund Oldenburger Münsterland

Mitgliederversammlung:

Der Landrat gehört ihr kraft seines Amtes an. Daneben bestehen für die Fraktionen folgende Vorschlagsrecht:

CDU-Fraktion 5 Vertreter
SPD-Fraktion 2 Vertreter
FDP-BLC Gruppe 1 Vertreter

Ersatzpersonen werden nicht berufen.

Vorstand:

Die Vorstandsmitglieder des Verbundes werden von der Mitgliederversammlung gewählt, soweit sie nicht entsandt werden. Die Wahl wurde in der vergangenen Wahlperiode der Mitgliederversammlung überlassen. Der Kreistag sollte aus seinen Vertretern der Mitgliederversammlung entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten. Erfolgt keine Wahl durch die Mitgliederversammlung, sollten die vorgeschlagenen Mitglieder zugleich als vom Landkreis entsandte Mitglieder angesehen werden.

Soweit dieser Verfahrensweise zugestimmt wird, ergeben sich folgende Vorschlagsrechte:

CDU-Fraktion 2 Vorstandsmitglieder
SPD-Fraktion 1 Vorstandsmitglied

4) Sparkassenzweckverband Oldenburg

Verbandsversammlung:

Der Landrat gehört ihr kraft seines Amtes an. Daneben bestehen für die Fraktionen folgende Vorschlagsrecht:

CDU-Fraktion 2 Vertreter und Ersatzpersonen
SPD-Fraktion 1 Vertreter und Ersatzperson

Da die vorschlagsberechtigten Fraktionen und Gruppen auch diese Vorschläge der Kreisverwaltung bereits vorab mitgeteilt haben, wurden für die Organisationen und Einrichtungen der III. Gruppe die Vertreterinnen und Vertreter ebenfalls in einer Power-Point-Präsentation zusammengestellt, die ich auf die Leinwand werfen lasse.

Diese Zusammenstellung ist somit ebenfalls in den Beschluss einzubeziehen und wird als Anlage 1 zur Niederschrift genommen.

Mit der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, den Zusammenstellungen, die als Power-Point-Präsentation gezeigt wurden, und die als Anlagen der Niederschrift beigefügt werden, sind somit alle Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in den Organisationen und Einrichtungen benannt, welche die Vorlage aufführt. Die Verteilung der Vorschlagsrechte und die vorgenommenen Besetzungen sind nunmehr vom Kreistag zu beschließen.

Wer dem so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.“

Der Kreistag stimmte einstimmig der Verteilung der Vorschlagsrechte und den vorgenommenen Besetzungen für die in der Vorlage genannten Gremien zu.

Damit war auch die Berufung der Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in die verschiedenen Gremien abgeschlossen.

18. Aktuelles zur Lage der Corona-Pandemie

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg berichtete über das aktuelle Corona-Geschehen im Landkreis Cloppenburg. Er erklärte, dass sich in der Kreisverwaltung neben dem Gesundheitsamt und dem Ordnungsamt eine hohe Zahl weitere Mitarbeiter aus anderen Organisationseinheiten mit der Pandemie-Bekämpfung beschäftigten. Es seien kurzfristige Entscheidungen zu treffen, für die es kein Handbuch gäbe.

Die Situation im Landkreis Cloppenburg sei sehr dynamisch. Die 4. Welle laufe; in ganz Deutschland stiegen die Infektionszahlen. Cloppenburg stünde derzeit bei den Infektionsfällen in Niedersachsen ganz oben. Die Bevölkerung im Landkreis Cloppenburg sei auch durch osteuropäische Arbeitnehmer geprägt, die aus Ländern mit sehr niedriger Impfquote kämen.

Es gäbe aber derzeit deutlich weniger Todesfälle zu beklagen. Dies sei auf den Impffortschritt zurückzuführen. Die Impfquote im Landkreis Cloppenburg sei leider nicht hoch. Dies sei auf nicht Impfwillige zurückzuführen. Ferner stiege die Zahl der ungeimpften osteuropäischen Arbeitnehmer. Kinder unter 12 Jahren könnten derzeit noch nicht geimpft werden. Impfangebote seien jedoch durch die Schulen bereits abgefragt worden.

In der Fleischwirtschaft bestünde aktuell eine Testpflicht der Arbeitnehmer. Daher seien auch mehr positive Corona-Fälle zu verzeichnen.

Wegen der hohen Inzidenzzahl im Landkreis Cloppenburg rief Landrat Wimberg dazu auf, sich impfen zu lassen, und zwar um sich und andere zu schützen. Stiegen die Infektionszahlen, seien auch wieder mehr Todesfälle zu erwarten.

Die Maßnahmen der Kreisverwaltung würden mit dem Land abgestimmt werden. Ein Lock-Down sollte es nach Möglichkeit nicht mehr geben; aber evtl. mehr Konsequenzen und Einschränkungen für nicht Geimpfte.

19. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und/oder Beschwerden lagen nicht vor.

20. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Kreistagsvorsitzender: Dr. Vaske:

„Sie werden in der Einladung sicherlich den Klammerzusatz zu diesem Punkt bemerkt haben. Hierzu möchte ich zunächst einige Erläuterungen geben, die vor allem für die neuen Kreistagsmitglieder von Interesse sein dürften, bevor ich dann das Wort an Landrat Wimberg weitergebe, der auch noch etwas erläutern möchte.

Nach der Geschäftsordnung kann jedes Kreistagsmitglied Anfragen zu kreisbezogenen Angelegenheiten stellen, die vom Landrat grundsätzlich schriftlich beantwortet werden. Alle Kreistagsmitglieder erhalten die Anfragen und Antworten zur Kenntnis.

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden Anfragen der Kreistagsabgeordneten behandelt, die nach § 15 der beschlossenen Geschäftsordnung drei Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingegangen sind und die in der Kreistagssitzung beantwortet werden sollen. Eine Zusatzfrage ist zulässig. Eine Aussprache über die Antwort oder die Zusatzfrage findet nicht statt. Der wesentliche Inhalt der Anfragen und der Antworten wird in das Protokoll aufgenommen. Wenn eine Anfrage in der Sitzung nicht beantwortet werden kann, erfolgt innerhalb von vier Wochen eine schriftliche Antwort über die auch alle übrigen Kreistagsabgeordneten unterrichtet werden.

Damit habe ich Sie jetzt über den „formalen“ Ablauf bei diesem Tagesordnungspunkt informiert. Da die Geschäftsordnung aber erst in dieser Sitzung beschlossen wurde, hatten Sie ja noch keine Möglichkeit, Anfragen unter Einhaltung der Fristbestimmungen zu stellen.

Daher können Sie ihre Anfragen heute an dieser Stelle auch ausnahmsweise direkt stellen.

Bevor Sie das jetzt ggf. tun, hat mich Landrat Wimberg, wie eingangs schon erwähnt, gebeten, ihm noch einmal das Wort zu erteilen.“

Landrat Wimberg:

„Neben diesen „förmlichen“ Anfragen nach der Geschäftsordnung, die der Kreistagsvorsitzende eben erläutert hat und die unter diesem Tagesordnungspunkt üblicherweise behandelt werden, können Sie sich mit ihren quasi „nichtförmlichen“ Fragen auch an mich und an die Mitglieder meines Verwaltungsvorstandes wenden, also an meinen allgemeinen Vertreter Herrn Ersten Kreisrat Ludger Frische, an unseren Baudezernenten Ansgar Meyer und an die noch zu berufende Leitung des Dezernates II in der Nachfolge von Neidhardt Varnhorn, der zum Bürgermeister der Stadt Cloppenburg gewählt wurde. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass sich die Kreistagsabgeordneten mit ihren Fragen an diese Führungsspitze des Hauses wenden und nicht an die einzelne Mitarbeiterin bzw. den



einzelnen Mitarbeiter des Hauses. Durch diese Verfahrensweise ist sichergestellt, dass Sie eine qualifizierte Antwort der Kreisverwaltung erhalten, die ggf. auch mit den verschiedenen betroffenen Fachbereichen abgestimmt ist und die Sie dann auch zum Gegenstand ihrer politischen Arbeit machen können.“

Anfragen lagen nicht vor.

21. Mitteilungen

Kreistagsvorsitzender Dr. Vaske erteilte Landrat Wimberg das Wort.

Landrat Wimberg teilte mit, die Textfassung des NKomVG würde für alle Mitglieder des Kreistages nachgereicht werden. Ebenso erhielt jedes Kreistagsmitglied einen Transponder für die Schrankenanlage zum Parkplatz des Kreishauses. Abschließend wies Landrat Wimberg darauf hin, dass im Anschluss an diese Sitzung Fotos gemacht würden und bat darum, dass alle Abgeordneten entsprechend blieben.

22. Schließung der Sitzung

Um 18:15 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in